

# ELTERNINFO

## An die Familien der Kindertagestätten der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

### Neue Elternbeträge ab 01. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Biberach hat ebenso wie die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden beschlossen, die Elternbeiträge ab 01. September 2021 moderat zu erhöhen.

Die neuen Sätze orientieren sich wie in der Vergangenheit an den Landesrichtsätzen.

#### Benutzungsgebühren Kindergarten und Hort

(1) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahren.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt ab 01.09.2021:

Kindergarten mit Regelbetreuung und verlängerten Öffnungszeiten:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	111 €	130 €
2 Kinder	83 €	98 €
3 Kinder	56 €	65 €
4 und mehr Kinder	19 €	22 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung	
	30 Std./Woche Betreuungszeit	35 Std./Woche Betreuungszeit
1 Kind	222 €	260 €
2 Kinder	166 €	196 €
3 Kinder	112 €	130 €
4 und mehr Kinder	38 €	44 €

Kindergarten mit Ganztagesbetreuung und Hortgruppen:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	45 Std./Woche Betreuungszeit	55 Std./Woche Betreuungszeit	Hort 34 Std/Woche Betreuungszeit
1 Kind	250 €	305 €	189 €
2 Kinder	188 €	229 €	142 €
3 Kinder	125 €	153 €	95 €
4 und mehr Kinder	43 €	52 €	32 €

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag von 100 % auf die jeweilige Benutzungsgebühr erhoben und beträgt:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren	Benutzungsgebühr je Kind in der Einrichtung		
	45 Std./Woche Betreuungszeit	55 Std./Woche Betreuungszeit	Hort 34 Std/Woche Betreuungszeit
1 Kind	500 €	610 €	-
2 Kinder	376 €	458 €	-
3 Kinder	250 €	306 €	-
4 und mehr Kinder	86 €	104 €	-

Sollte es Personensorgeberechtigten nicht möglich sein, die Benutzungsgebühr zu bezahlen, kann die Benutzungsgebühr in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden (Härtefallregelung).

Benutzungsgebühr gemäß §5 (3) letztes Kindergartenjahr:

Anzahl der Kinder in der Familie unter 18 Jahren				
	30 Std. / Woche Betreuungszeit	35 Std. / Woche Betreuungszeit	45 Std. / Woche Betreuungszeit	55 Std. / Woche Betreuungszeit
1 Kind	0 €	19 €	139 €	194 €
2 Kinder	0 €	15 €	105 €	146 €
3 Kinder	0 €	9 €	69 €	97 €
4 und mehr Kinder	0 €	3 €	24 €	33 €

Ferienbetreuung im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten:

Gebuchte Betreuungszeit	€/Tag für Kinder über 3 Jahre	€/Tag für Kinder bis 3 Jahre 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	11 €	22 €
35 Std./Woche	13 €	26 €
45 Std./Woche	17 €	34 €
55 Std./Woche	20 €	40 €

Kurzfristige Erhöhung der Betreuungszeiten im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten.

Gebuchte Betreuungszeit	Aufstockung auf	€/Tag für Kinder über 3 Jahre	€/Tag für Kinder bis 3 Jahre 100 % Zuschlag
30 Std./Woche	35 Std./Woche	4 €	8 €
30 Std./Woche	45 Std./Woche	17 €	34 €
30 Std./Woche	55 Std./Woche	28 €	56 €
35 Std./Woche	45 Std./Woche	11 €	22 €
35 Std./Woche	55 Std./Woche	22 €	44 €
45 Std./Woche	55 Std./Woche	11 €	22 €

Eine kurzfristige Reduzierung der Betreuungszeiten ist nicht möglich.

Kindergartenbeauftragte Verwaltung  
Stefanie Möller  
26.07.2021